

Stellungnahme des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen und des GEW Landesverbandes Nordrhein- Westfalen

zu den vorläufigen Bildungsplänen der Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales und im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen der Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 3 SchulG

Die GEW NRW und der DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen nutzen gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung gemäß § 77 SchulG Stellung zu den vorläufigen Bildungsplänen der Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales und im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung die Fachklassen des dualen Systems zu nehmen, bevor diese endgültig in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Bildungsgänge der Fachoberschule sollen laut allgemeiner Bestimmungen der APO-BK berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln bzw. vertiefen, Ziel der Bildungsgänge ist die Fachhochschulreife. Die Schüler*innen sollen Kompetenzen erwerben, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechen den Studiengängen ermöglichen.

Wir nehmen im weiteren Verlauf Stellung zu ausgewählten einzelnen Bildungsplänen, möchten aber eine allgemeine Einschätzung zu der Ausrichtung der vorläufigen Bildungspläne vorausschicken: Wirtschaftliche Kerngedanken werden in allen Bildungsgängen vorrangig und zu Lasten politischer Positionen oder beruflicher Fachlichkeit platziert. Dies zeigt sich spätestens bei der näheren Betrachtung der definierten Handlungsfelder für die Bildungsgänge nach dieser Anlage. Ökonomische Bildung muss in der Fachoberschule zwar ein wichtiger Bestandteil sein, die ökonomische Rationalität darf aber nicht getrennt von ökologischen oder demokratischen Aspekten gelehrt werden. Erst die Kombination von ökonomischer Bildung mit ihrem gesellschaftspolitischen Zusammenhang führt zu der gewünschten Vermittlung von wirtschaftlicher Kompetenz bei Schüler*innen, auch in der Fachoberschule.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung nach APO-BK, Anlage C 3

- **Vorläufiger Bildungsplan für das Fach Englisch**

Der Englischunterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK soll dazu beitragen, dass die Schüler*innen in ihrer Zukunft an international geprägten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen können.

Wir bemängeln, dass die Bedeutung der schriftlichen Geschäftskorrespondenz deutlich zurückgegangen ist. Lediglich 50 Stunden werden für diesen Bereich eingeräumt. Sämtliche Geschäftsbriefe in allen Formen in einem solch kurzen Zeitraum zu erarbeiten ist bestenfalls als „sportlich“ zu bezeichnen.

Auch sind aus unserer Sicht die Stunden für die inner- und außerbetriebliche Kommunikation recht knapp kalkuliert: Diagramme, Berichte, Protokolle, Statistiken, Telefonate, Smalltalk, Konferenzen – das alles mit einem z.T. eigenen Wortfeld erarbeiten und hierin ausreichende Kompetenzen zu entwickeln ist in den dafür vorgesehenen 40 Stunden kaum möglich.

Daher fordern wir hier eine inhaltliche Einschränkung dieser Anforderungssituationen oder aber eine Reduktion anderer Anforderungssituationen zugunsten der oben genannten Bereiche, um eine Überfrachtung des Lehrplans zu vermeiden.

Im Bereich der Lernerfolgsüberprüfungen wird für das Fach Englisch als grundsätzliche Funktion der Überprüfung festgehalten, dass eine Lernerfolgsüberprüfung eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellt. Dies ist aus unserer Sicht bei Weitem nicht auf alle Schüler*innen übertragbar. Es wäre sinnvoll, diese Darstellung der Funktion von Lernerfolgsüberprüfungen noch einmal kritisch zu hinterfragen, bevor die Bildungspläne endgültig in Kraft gesetzt werden.

Der vorliegende Bildungsplan sieht Folgendes vor: „Eine isolierte Überprüfung von Wortschatz und Grammatik ist nicht vorgesehen, in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind Kompetenzbereiche zu kombinieren.“ Dies nimmt den Schüler*innen allerdings die Möglichkeit, gegebenenfalls einen für sie relevanten Bereich zu erkennen und somit an einer für sie relevanten Leistungssteigerung gezielt zu arbeiten, die zudem von Bedeutung für viele weitere Beurteilungsfelder ist. Eine isolierte Überprüfung der Sprachrichtigkeit führt zu einem gezielten Feedback durch die Lehrkraft, welches zu weiterer Verbesserung der Leistung führt. Hier sollte nachgebessert werden.

- **Vorläufiger Bildungsplan für das Fach Politik/Gesellschaftslehre**

Das Fach Politik/Gesellschaftslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet. Die Schüler*innen sollen politische und sozialer Handlungskompetenz erwerben und systematisch ihre Demokratiekompetenz erweitern und vertiefen.

Dafür sieht der Bildungsplan acht Anforderungssituationen vor, diese sind in Analogie zu den altbekannten Grundlagen aufgebaut. Die Anforderungssituation 5 „Chancen und Risiken globaler Vernetzung – Kommunikativer und ökonomischer Wert des Internets“ wird allerdings um den kommunikativen und ökonomischen Wert des Internets ergänzt. Diese Erweiterung empfinden wir als sinnvoll, allerdings sollten hier auch die sozialen Folgen/Werte/Problematiken des Internets mit behandelt werden. Sonst ist die Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld schlicht zu eindimensional.

Bei der Anforderungssituation 3 „Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie durch Partizipation – Die Bürgerin/Der Bürger in der Wirtschaftsdemokratie“ ist es aus unserer Sicht viel zu eng gefasst, die Erweiterung der Demokratie durch Partizipation nur auf die Wirtschaftsdemokratie zu beziehen. Hier sollte der Blick zwingend auf die gesamte Demokratie gerichtet werden. Nur so ist der geforderte Erwerb von politischer Handlungskompetenz durch systematische Erweiterung und Vertiefung von Demokratiekompetenz möglich.

Fachbereich Gesundheit und Soziales nach APO-BK, Anlage C 3

- **Vorläufiger Bildungsplan für das Fach Gesundheit**

Der vorläufige Bildungsplan für das Fach Gesundheit in der Anlage C 3 APO BK bietet die Möglichkeit, je nach Bedarfslage die Anzahl der Stunden zu variieren. Dies begrüßen wir, da dies für die Arbeit eine Qualitätsverbesserung bedeuten kann. Leider ist die Möglichkeit, die Stunden zu variieren (zwei Stunden Gesundheitswissenschaften oder aber vier Stunden, Rahmenstundenvorgaben sind adaptierbar) nicht im vorläufigen Bildungsplan für das Fach Erziehungswissenschaften vorgesehen. Hier empfehlen wir eine entsprechende Nachbesserung.